

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“

62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 14. Januar 2021

Nummer 2

Aktuelle Corona-Informationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der 2. Lockdown, der ursprünglich am 10. Januar enden sollte, brachte nicht den erwarteten Erfolg. Die Inzidenzzahlen konnten flächendeckend nicht auf 50 pro 100.000 Einwohner gesenkt werden. Im Landkreis Schwäbisch Hall lag die Inzidenz zum 10. Januar 2021 bei 179.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat daher die Verlängerung des Lockdowns bis 31. Januar 2021 beschlossen. Es werden alle bis 10. Januar befristeten Maßnahmen bis einschließlich 31. Januar verlängert und um weitere Verschärfungen ergänzt. So werden z. B. private Zusammenkünfte im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Per-

son gestattet. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Eine Auflistung mit den Regelungen, die vom 11. bis 31. Januar gelten, finden Sie ab Seite 2.

Die Corona-Verordnung für Baden-Württemberg wurde mit Wirkung vom 11. Januar entsprechend angepasst. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Das Rathaus bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bei Angelegenheiten, die unbedingt einen persönlichen Kontakt erfordern, bitten wir Sie deshalb vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Die Gesamtzahl der Infizierten in der Gemeinde Oberrot liegt inzwischen bei 90. Die Fälle von Personen, welche sich in häuslicher Quarantäne befinden, hat auch in Oberrot weiter zugenommen.

Deshalb appellieren wir weiterhin: Bitte halten Sie die erweiterten Hygiene- und Abstandsregeln ein.

Informationen und Verordnungen können sich sehr zeitnah ändern. Auf unserer Homepage halten wir Sie mit den neuesten Verordnungen auf dem Laufenden.

Blieben Sie gesund!

Ihr
Daniel Bullinger
Bürgermeister

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakaterungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.
- ### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Eine ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Eine ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de

Fortsetzung auf der nächsten Seite oben

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

**Bereitschaftsdienst****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale **Rufnummer 116 117.**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.

**Apotheke**

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

**• Rathaus geschlossen •
Bitte vereinbaren Sie vorab
telefonisch einen Termin**

Die Gemeinde Oberrot hat das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen und es erfolgt Einlass nur nach vorheriger Terminvergabe. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

- Rathaus Zentrale: 07977/74-0
- Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
- Standesamt: 07977/74-25
- Friedhofsamt: 07977/74-21
- Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

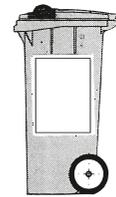
Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot

Mülltermine



Gelber Sack
Mi., 20.1.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Sa., 16.1.2021

Papiertonne
Do., 21.1.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 17. Januar Frau Katrin **Lange**, Haller Straße 24, Hohenhardtweiler, zum 70. Geburtstag;
am 18. Januar Frau Klara **Thalacker**, Brückenstraße 11, Hausen, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Aus der Ortsbibliothek



Öffnungszeiten der Bücherei

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage ist die Bücherei geschlossen. Wir informieren Sie im Rottalboten, wenn wir wieder öffnen dürfen.

**Dran denken .../
Terminvorschau**



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Sa., 16.1.	Rest- und Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Sa., 16.1.	Jahresfeier FC Oberrot	entfällt
Mi., 20.1.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 21.1.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Mo., 25.1.	Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	19.00 Uhr



**Jagd am 16. Januar 2021
im Bereich Fornsbach/Wolfenbrück/Jaghaus**

Am Samstag 16. Januar 2021 findet eine Jagd auf Schalenwild im Bereich Fornsbach/Wolfenbrück/Jaghaus von 9.00 - 13.00 Uhr statt. Waldnutzer werden gebeten in der Zeit den Wald zu meiden und von Forstarbeiten abzusehen.

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Grund- und Werkrealschule**

Die Gemeinde Oberrot sucht zum neuen Schuljahr 2021/2022 (ab 13.09.2021)

**einen engagierten Menschen (m/w/d)
für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

an unserer Grund- und Werkrealschule Oberrot. Im Wesentlichen sollen dabei die Schule sowie die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen (Verlässliche Grundschule / Flexible Nachmittagsbetreuung) in allen Bereichen unterstützt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Oberrot • Rottalstraße 44 • 74420 Oberrot.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der Rufnummer 07977 / 922220 die Schulleiterin Frau Weger gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden. Sie erreichen uns auch per E-Mail unter info@oberrot.de.

Projektaufruf für Kleinprojekte im Schwäbischen Wald

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde das Regionalbudget beschlossen, ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte bis max. 20.000 € Nettogesamtkosten gefördert werden, die der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in einer LEADER-Region dienen. Die Bagatellgrenze liegt im Schwäbischen Wald bei Mindestnettokosten in Höhe von 1.250 € (Mindestzuschuss 1.000 €).

Bund und Länder stellen den LEADER-Regionen in Baden-Württemberg jährlich (vorerst befristet bis 31.12.2021) bis zu 180.000 € Fördermittel zur Verfügung. Aus der Region kommen, dank der Unterstützung der Landkreise Rems-Murr, Schwäbisch Hall, Ostalb und Heilbronn, weitere 20.000 € Eigenmittel, sodass 200.000 € Fördermittel für weitere Projekte im LEADER-Gebiet Schwäbischer Wald eingesetzt werden können.

Der Fördersatz beträgt 80 %. Es können nur Projektideen eingereicht werden, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. In diesem Förderprogramm gilt das Jährlichkeitsprinzip: Die Projekte müssen im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden. Der erste Projektaufruf startet am 7. Januar 2021 und endet am 18. Februar 2021. Das Projekt darf nach positiver Auswahl Anfang März begonnen werden und muss bis spätestens Ende Oktober umgesetzt und abgerechnet sein, um eine Förderung zu erhalten.

Der Projektaufruf 2020 konnte erfolgreich 19 eingereichte Projektideen unterstützen und somit zur Entwicklung der ländlichen Region beitragen.

Es können Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und auch Einzelpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese im Gebiet der LEADER-Aktionsgruppe mit ihren 28 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) im Schwäbischen Wald leisten. Eine frühzeitige Absprache mit der LEADER-Geschäftsstelle wird empfohlen.

Die Projekte werden vom Auswahlausschuss des Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Kriterien bewertet und zur Antragstellung bei LEADER ausgewählt. Die Projektauswahlkriterien, die Fördersatztabelle sowie das Regionale Entwicklungskonzept stellen wir Ihnen sehr gerne vor und Sie können diese auf unserer Homepage (<https://www.leader-schwaebischerwald.de>) einsehen.

Zur Information: Die 28 Mitgliedsgemeinden der LEADER-Aktionsgruppe Schwäbischer Wald verteilen sich auf vier Landkreise. Im Landkreis Heilbronn sind dies Löwenstein und Wüstenrot. Im Ostalbkreis sind Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heuchlingen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Spraitbach, Täferrot sowie der Ortsteil Untergröningen der Gemeinde Abtsgmünd beteiligt. Mitgliedsgemeinden im Rems-Murr-Kreis sind Althütte, Großerlach, Kaisersbach, Murrhardt, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Welzheim sowie die Ortsteile Pfahlbronn und Vordersteinenberg der Gemeinde Alfdorf. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind die Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Oberrot, Sulzbach-Laufen sowie der Ortsteil Bibersfeld der Stadt Schwäbisch Hall vertreten.

Artur-Fischer-Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021 ausgeschrieben

„Wir erleben ungewöhnliche Zeiten!“ – so heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur-Fischer-Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert – und beweist zugleich – den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist.

Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen „kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme“ zu entwickeln und ihre Ideen einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021.

In einem Quickcheck können Interessierte unter bewerbung.erfinderpreis-bw.de gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen entsprechen. Dort sind auch weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt.

Kreisimpfzentren gehen im ganzen Land am 22. Januar an den Start

Das Ministerium für Soziales und Integration hat in Rücksprache mit den Kommunalen Landesverbänden beschlossen, den Start der Kreisimpfzentren um eine Woche auf den 22. Januar zu verschieben. Grund hierfür sind die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das Land hat bisher knapp 170.000 Impfdosen erhalten, die alle bereits verimpft bzw. verplant sind. Eine weitere Lieferung an Impfstoff wird für dieses Wochenende erwartet und wird den Zentralen Impfzentren mit ihren Mobilien Impfteams zugeteilt.

„Es ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, diesen Impfstoff eine Woche lang bis zum Start der Kreisimpfzentren zu bunkern, wir haben immer gesagt, jede Impfdosis, die hier ankommt, wird auch sofort verimpft“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am 7. Januar in Stuttgart. Erst am 18. Januar erwartet Baden-Württemberg die nächste Impfstoff-Lieferung vom Bund, die dann anteilig den Kreisimpfzentren zur Verfügung gestellt werden wird. Ab diesem Zeitpunkt können die KIZ Termine dann auch freischalten – alle bis zum heutigen Zeitpunkt vergebenen Termine behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit, sie betreffen ausschließlich die Zentralen Impfzentren (ZIZ).

Lucha: „Es macht keinen Sinn, die Infrastruktur in den Kreisimpfzentren hochzufahren, wenn wir keinen Impfstoff haben. Die Landkreise und Kommunen sind entsprechend informiert. Wir wissen, dass die Nachfrage groß ist und würden selbstverständlich gerne alle bedienen, die geimpft werden wollen. Aber die Situation ist nun einmal so, dass wir nur sehr wenig Impfstoff haben, den wir verteilen können. Die Lage wird sich dann entspannen, wenn weitere Impfstoffe von der Europäischen Arzneimittelbehörde zugelassen sind und wir mehr Termine vergeben können.“

Oberrot ist voller Energie

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co. läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 17. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko)
 Predigttext: Joh. 2,1-11 (Die Hochzeit zu Kanaan)
 Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Corona-Regeln für Gottesdienste

- Bitte nur in den Gottesdienst kommen, wenn man **keine** Krankheitszeichen hat.
- Es gilt die 2-Meter Abstandsregel zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Auf das gemeinsame Singen im geschlossenen Raum muss verzichtet werden.
- Die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes.
- Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend.

Ich freue mich trotz all dieser Einschränkungen auf die Gottesdienste mit Ihnen!
 Ihr Pfarrer Andreas Balko

Heizen der Kirche in Coronazeiten

Nach Maßgabe des Oberkirchenrats ist die Bankheizung 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett abzuschalten. Dies gilt zum Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten Sie daher freundlich, sich entsprechend warm anzuziehen. Da wir entsprechend vorheizen, müssen Sie jedoch nicht mit einer wirklich kalten Kirche rechnen.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie auch über www.videogottesdienste.dfotos.de. Oder Sie scannen mit dem Handy den nebenstehenden QR-Code ein und kommen damit direkt auf die Playlist mit den Gottesdiensten auf YouTube.



Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben während des Lockdowns

Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist dynamisch und zwingt uns zu immer neuen Reaktionen. Die bestehenden Regelungen für unsere Kirchengemeinden werden immer wieder auf Grundlage der Vorgaben von Land und Bund überprüft. Als württembergische Landeskirche stellen wir den Schutz gefährdeter Menschen in den Vordergrund und möchten möglichst viel dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu bremsen. Ohne dabei unsere Kernaufgabe aus den Augen zu verlieren: Wir wollen für die Menschen da sein, die uns brauchen. Wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen, können Sie sich gerne an mich wenden. Wir können das Gespräch telefonisch führen oder ich komme zu Ihnen und trage dabei eine FFP2-Maske. Auch Trauergespräche führe ich natürlich weiterhin, ebenfalls mit FFP2-Maske - um Sie und mich zu schützen. Gottesdienste finden weiterhin statt. Die Schutzvorkehrungen sind so hoch, dass man eigentlich keine Angst haben muss, sich mit Covid-19 anzustecken. Dennoch habe ich volles Verständnis für alle, die zur Zeit keinen Gottesdienst in der Kirche besuchen möchten. Ich biete deshalb für jeden Sonntag einen Videogottesdienst an. Am letzten Sonntag war ich in Gaildorf und Unterrot im Einsatz, aber ich habe im Vorfeld die Orgelaufnahmen gemacht und meine Frau hat den Gottesdienst mit Pfarrerin Katharina Merklein aufgenommen. Ich habe das Material zwar am Sonntag noch bearbeitet und das Video fertiggestellt. Das Hochladen hat jedoch bis in die späte Nacht hinein gedauert. Zwischenzeitlich steht das Video online zur Verfügung. Gemeindeleben heißt in dieser Zeit, auch andere Wege zu beschreiten als in „normalen“ Zeiten.

Aufgrund des Corona-Lockdowns können sich die Gruppen und Kreise weiterhin nicht treffen. Ich bitte Sie dafür um Verständnis und möchte Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Tolles Zwischenergebnis beim Gemeindebeitrag

Wir haben dieses Jahr ein fantastisches Zwischenergebnis erreicht. Mit Stand 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtbetrag 12.600 €.

Projekt 1	Wo am nötigsten	11.935,- €
Projekt 2	Paramentenschrank	665,- €
	Gesamtbetrag	12.600,- €

Das Projekt „Paramentenschrank“ ist bereits in der Realisierung. Die Schreinerei Benz arbeitet schon daran. Möglich geworden ist dies dadurch, dass die Firma Helber Holz GmbH das komplette Holz spendet und die Firma Benz weitere Materialien spendet. Im Namen unserer Kirchengemeinde möchte ich allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich danken. Egal wie groß Ihre Spende ist, sie hilft auf jeden Fall sehr. Wir haben grandiose Gemeindeglieder, die trotz Corona-Krise unsere Kirchengemeinde wunderbar finanziell unterstützen. Ganz herzlichen Dank!
 Viele liebe Grüße
 Ihr Pfarrer Andreas Balko

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 17. – 24. Januar 2021

17. Januar, Sonntag –

2. Sonntag im Jahreskreis B

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

mit Kommunionsspendung in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

20. Januar, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Keine Eucharistiefeier in Hausen

21. Januar, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

22. Januar, Freitag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

23. Januar, Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

24. Januar, Sonntag – 3. Sonntag im Jahreskreis B

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg
 Hauptstraße 23

Donnerstag, den 14. Januar 2021

kein Gottesdienst

Sonntag, den 17. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Donnerstag, den 21. Januar 2021

kein Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit an den Gottesdiensten zu Hause per Telefonübertragung teilzunehmen.

Ferner bieten die Gemeinden Gaildorf und Backnang sonntags eine Livestream-Übertragung des Gottesdienstes an.

Auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche NAK Süd wird mittwochs um 19.30 Uhr ein zentraler Gottesdienst übertragen.

Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab



Woche vom 17. bis zum 23. Januar 2021

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
 Johannes 1,16

Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großlarch, Vikar Jonathan Wahl

Mittwoch, 20. Januar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht - digital

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit, sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole), ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

Allgemeine Informationen

Mit der jetzt erfolgten Lockerung der staatlichen Vorgaben können Gottesdienste unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Maskenpflicht bei Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:
Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,
Stuttgarter Str. 21, Großerlach, Tel. 07903/2238
Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:
Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828
Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767
Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



Liebe Mitglieder des FC Oberrot, liebe Bürger Ausschuss und Vorstandschaft des FC Oberrot **wünscht Ihnen ein gutes neues Jahr.** Hoffen wir, dass wir die Pandemie im ersten Halbjahr soweit in den Griff bekommen, dass wir spätestens ab dem Sommer davon keine oder nur noch wenige Einschränkungen haben.

Vielen Dank für die vielen positiven Rückmeldungen und Spenden zu unserer Mitgliederbroschüre. Das hat uns sehr gefreut.

Wir haben unsere Überstücker zur Mitnahme beim Nahkauf Stengeln ausgelegt. Diese können von Bürgern oder Interessierten kostenfrei mitgenommen werden.

Mein großer Wunsch: Bleiben Sie dem FC Oberrot in jedweder Beziehung treu. Wenn es wieder losgehen sollte, sind wir wieder auf alle angewiesen.

Auf ein gesundes und aktives 2021
Roland Bader, 1. Vorstand FC Oberrot

PS: Letzte Woche wäre die erste und am Samstag unsere zweite Jahresfeier 2021 gewesen. Zur Erinnerung an die Jahresfeiern 2020 haben wir die Nachschau zu den Feiern wieder in unsere Homepage unter www.fc-oberrot.de unter Aktuelles wieder eingestellt. Viel Spaß mit den Bildern.



Forstbetriebsgemeinschaft Oberrot

Nachhaltigkeitsprämie Wald

Die Prämie für PEFC-zertifizierte Waldflächen beträgt 100 € pro Hektar.

Es müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Waldfläche muss mindestens 1 Hektar betragen (siehe Veranlagungsbescheid der Landwirtschaftlichen BG)
- Der Antragsteller muss Bewirtschafter der Waldfläche sein (laut Bescheid der Landw. BG)
- Die Waldfläche muss zertifiziert sein - z. B. PEFC-zertifiziert (ist durch die Mitgliedschaft in der FBG Oberrot erfüllt)
- Die Antragstellung ist nur über das Online-Formular auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de möglich.

Im Anschluss an die Datenübermittlung erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung per E-Mail, welche Unterlagen per Post noch nachgereicht werden müssen.

Soweit bis jetzt bekannt, sind folgende Unterlagen dann per Post nachzureichen:

- **Lesbare Kopie des letzten Bescheides der Landw. BG**
- **Lesbare Kopie des PEFC-Zertifikates und der Rechnung dafür**
- **Bestätigung der Mitgliedschaft in der FBG**

Bitte kontaktieren Sie nach der Antragstellung die FBG Oberrot, Reinhard Lenk, entweder telefonisch, Tel. 07977/272 oder per E-Mail: Reinhard.Lenk@googlemail.com.

Herr Lenk wird Ihnen dann die Bestätigung der Mitgliedschaft bei der FBG Oberrot und eine Kopie des PEFC-Zertifikates und der Rechnung zukommen lassen.

Wir empfehlen, den Antrag baldmöglichst zu stellen, da die Gesamtfördersumme auf 500 Mio. gedeckelt ist.

Aufarbeitungshilfe

Die Aufarbeitungshilfe von 6,- €/ha Schadholz (Käferholz) kann beim Forstamt beantragt werden.

Bagatellgrenze sind 40 Festmeter.

Wir bitten um Beachtung!

FBG Oberrot

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK-Ortsverband Rottal

Der Ortsverband informiert:

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zurate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OPs) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann. Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

2. Februar vormerken – „Bündnis“-Veranstaltung zur Wahl

Anlässlich der Landtagswahl 2021 will das „Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg“ am Dienstag, 2. Februar, wichtige sozialpolitische Themen mit Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren. Da wird auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg dabei sein. Die Veranstaltung, unter anderem mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch (SPD), mit FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke sowie mit einigen Vertretern von Gewerkschaften und Sozialverbänden aus dem Bündnis, findet im Stuttgarter Rupert-Mayer-Haus statt. Um 17.30 Uhr kann sie im Livestream verfolgt werden, denn coronabedingt ist für alle der 38 Bündnispartner, Gäste und Interessierte keine Teilnahme vor Ort möglich. Es soll aber die Gelegenheit zum

Chat geben. Als Diskussionsthemen sind unter anderem vorgesehen: Alterssicherung und Rente, Bezahlbares Wohnen, Teilhabe sowie Pflege.



Seniorenclub Oberrot

Hallo, liebe Seniorinnen und Senioren, wir wünschen euch ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr! Da die Corona-Pandemie noch anhält, können unsere gemeinsamen Nachmittage leider noch nicht stattfinden. Bleibt alle gesund, bis wir uns hoffentlich bald wieder treffen dürfen! Liebe Grüße Isolde mit Team



Gartenfreunde Oberrot

Liebe Gartenfreunde

Knarrt im Januar Eis und Schnee, gibt's zur Ernte viel Korn und Klee.

Wächst das Gras im Januar, ist's im Sommer in Gefahr.

Im Januar muss es krachen, soll der Frühling lachen.

Auf kalten trockenen Januar folgt Schnee im Februar.

17. Januar (Antoni)

Wenn zu Antoni, die Luft ist klar, gibt es ein trockenes Jahr.

Ein paar Bauernregeln – jetzt könnt ihr aussuchen, wie das Gartenjahr 2021 möglicherweise werden wird. Denn Gartenfreude wird durch solche Sprüche spannend. Unsere Gärten liegen jetzt noch unter einer Schnee- oder Eisedecke. Es fallen weniger Gartenarbeiten im Freien an. Aber halt, das stimmt nicht ganz: Wenn Sie Laubbäume fällen müssen, ist jetzt die richtige Zeit. Zum einen sieht man besser, wo man sägt und zum anderen fällt weniger Grünschnitt an. Auch ein Rückschnitt der sommerblühenden Ziersträucher wird jetzt getätigt. Das hat doppelten Nutzen, erstens verleiht er den Sträuchern Kraft und zweitens ermöglicht er dadurch später eine üppige Blüte. Wenn Sie an frostfreien Tagen nichts mehr drinnen hält, kann man Beete vorbereiten und fertige Komposterde ausbringen. Gartenarbeit, Gartenfreude und Gartenlust im Kopf und in der warmen Stube oder Werkstatt hat was für sich und macht viel Spaß: zum Beispiel Fachbücher, Zeitschriften durchstöbern und sich inspirieren lassen. Gartengestaltungen planen und skizzieren. Gartenmesser, Werkzeug glänzend putzen. einfetten. Denken Sie auch an unsere Tiere, stellen Sie Futter für sie bereit. Auch sollte man an die Brutzeit denken, Nistkasten und Höhlen bauen für unsere gefiederten Freunde. Es macht bestimmt Spaß. Im Januar beginnt doch unser Gartenjahr mit viel Gartenfreude, Gartenlust und Gartenfreunden. Doris Lindner



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de





Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Wir haben geöffnet und sind wie gewohnt für Sie und Ihre Ohren da!

Hörakustik ist systemrelevant - auch im Corona-Lockdown!

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin:
07192 / 9343067





HANISCH HÖRAKUSTIK

- Hörgeräte aller Marken
- Hörberatung
- Gehörschutz

- Tinnitusberatung
- Kostenloser Hörtest

Marktplatz 1, 71540 Murrhardt
Telefon: 07192 / 934 30 67
Mail: info@hanisch-hoerakustik.de
Website: http://www.hanisch-hoerakustik.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
Und Mo., Di., Do., 13.30 - 17.00 Uhr

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Nachmittagswanderung am 17.01.2021 und Frauenwandern am 27.01.2021

Leider müssen wir aufgrund der Corona-Verordnung beide Veranstaltungen absagen. Weiterhin gute Gesundheit wünscht Ihnen die Vereinsleitung

Aus den umliegenden Gemeinden

Rinderzuchtverein Gaildorf



Online-Mitgliederversammlung am Freitag, den 05. Februar 2021 20.00 Uhr – online

Sehr geehrte Mitglieder des Rinderzuchtvereins Gaildorf, ein besonderes Jahr 2020 ging zu Ende, auch das neue Jahr 2021 wird uns bis auf Weiteres mit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie begleiten.

Deshalb hat sich der Ausschuss entschieden, auch aufgrund des guten Verlaufes des Online-Stammtisches, die Mitgliederversammlung traditionell am Pferdemarktweekenende online abzuhalten, allerdings am Freitagabend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Steffen Kübler
2. Bericht der 1. Vorsitzenden des Jungzüchterclubs Maike Hagel
3. Geschäfts- und Kassenbericht von Geschäftsführer Uwe Beißwenger
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastungen der Vorstandschaft
5. Grußworte
6. Bericht der Leistungsinspektoren
7. Bericht der RBW, Michael Schmidt
8. Sonstiges, Diskussion und Aussprache

Nach der Anmeldung per E-Mail erhalten Sie den Zugangslink zur GoToMeeting-Plattform.

Alle angemeldeten Betriebe erhalten ein Vesperpaket am Tag der Versammlung nach Hause geliefert.

Anmeldung unter: uwe-beisswenger@lkvbw-beratung.de

- | | |
|-----------------|-----------------|
| Steffen Kübler | Uwe Beißwenger |
| 1. Vorsitzender | Geschäftsführer |